

Auflage Verkehrsordnung Lehgasse

4. April 2025

Auflagefrist 4. April bis 3. Mai 2025

Auflageort Abteilung Bau/Umwelt, Stadthaus, Hauptstrasse 12, 3. Stock

Verkehrsordnung

Gemeinde, Ort Arbon, Stachen

Strasse, Weg Lehgasse

Antragsteller Stadt Arbon

Anordnung Parkverbot Wendeplatz

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Das Signal 2.50 "Parkieren verboten" mit Zusatz "Wendeplatz" wird gemäss Antrag vom 20. September 2024 und Situationsplan vom 19. September 2024 genehmigt. Der Situationsplan kann bei der Stadt Arbon eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 4. April 2025

Departement für Bau und Umwelt

Unterlagen

[Situationsplan Lehgasse \[PDF, 840 KB\]](#)